

Durchführungsbestimmungen "bfv Rothaus-Kreispokal der Herren" in der Saison 2024/2025

Austragungsmodus

1. Die erste Runde wird ausgelost, die weiteren Runden und Paarungen ergeben sich laut Spielplan.
2. Die klassenniedrigeren Vereine besitzen grundsätzlich Heimrecht (außer bei Verzicht und im Finale das auf neutralem Platz stattfindet).
3. Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten. Steht die Begegnung danach Unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten, ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Spielberechtigung

Es gelten die Regelungen nach §16 SpO Ziff. 5.

Der ältere A-Juniorenjahrgang (in dieser Saison der Jahrgang 2007) darf eingesetzt werden, wenn die Erteilung des aktiven Spielrechtes von der Passstelle vorliegt bzw. zumindest beantragt wurde.

In den Pokalwettbewerben des bfv können auch Spieler eingesetzt werden, die lediglich für Freundschaftsspiele ihres Vereins Spielberechtigung besitzen.

Abrechnung

Zunächst erfolgt der Steuerabzug aus dem Bruttobetrag. Von den Nettoeinnahmen gehen ab: 20 % für den Platzverein, Spesen für das Schiedsrichtergespann und Fahrtkosten für die Gastmannschaft (1 Euro pro gefahrener einfacher Kilometer) ergeben Nettoeinnahmen. Diese Nettoeinnahmen werden zwischen den beteiligten Mannschaften hälftig geteilt. Ein eventueller Verlust ist nach dem gleichen Schema zu teilen. Eine Fertigung ist für den Platz- und eine Fertigung für den Gastverein.

Für das Finale gelten abweichende Bestimmungen, die der bfv frei festlegen kann.

Zuständigkeiten des Platzvereines

Eintrittskarten, Eintrittskassiere, Spielbälle, Platzordnung, Sanitätsdienst, Umkleidekabinen, Liveticker (fussball.de), Halbzeitgetränke für beide Mannschaften und Schiedsrichter, Lautsprecheranlage, sowie Kassieren des Eintrittsgeldes. Hierfür kann der Gastverein ebenfalls Personen abstellen. Eine Abrechnung mit dem Fußballkreis Karlsruhe erfolgt nur im Finale

Auswechsellkontingent

Es dürfen im bfv-Pokalwettbewerb fünf Spieler (egal ob Feldspieler oder Torhüter) aus- bzw. eingewechselt werden. Diese Regelung gilt für alle Pokalrunden im Bereich des Badischen Fußballverbandes.

Allgemeine Pflichten

Der Teilnehmer ist zum Antreten zu allen Auswärtsspielen sowie zur Durchführung der Heimspiele unter Gestellung einer der bfv-Spielordnung entsprechenden Platzanlage verpflichtet. Soweit aufgrund lokaler öffentlich-rechtlicher Beschränkungen erforderlich, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, ggf. auf ein Heimrecht zu verzichten und die Spiele auf neutralem oder gegnerischem Platz auszutragen.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der bfv-Vorstand zur Umsetzung der Beschlüsse des Außerordentlichen Verbandstages vom 20.06.20 ermächtigt ist, die zur Umsetzung der Beschlüsse notwendigen Entscheidungen, insbesondere Änderungen in den Ordnungen, zu beschließen.

Dies umfasst auch die Entscheidung über einen etwaigen vorzeitigen Abbruch oder eine sonstige Änderung des Pokal-Wettbewerbs der Spielzeit 2024/2025 sowie über die sich daraus ergebenden Folgeregelungen, einschließlich der Wertungsfragen sowie Änderungen des Wettbewerbsmodus.

Verantwortlichkeiten

1. Verantwortlich für den gesamten Verbandspokal ist der Kreisspielausschuss Karlsruhe.
2. Organisatorisch wird der Wettbewerb abgewickelt durch Bernd Bastian, Mobil: 015154317900, Mail: bernd.bastian@badfv.de
3. Die Einteilung der Schiedsrichter obliegt den Schiedsrichteransetzern Fabio Kutterer, Mobil: 015154671800, Mail: fabiokutterer97@web.de und Boris Dugandzic, Mobil: 016097773207, Mail: boris.dugandzic@t-online.de
4. Zuständige Spruchkammer ist das bfv Sportgericht Karlsruhe unter Vorsitz von Edmund Pöschko, Mobil: 01704643915, DFB-Postfach: edmund.poeschko@badfv.evpost.de (zum Mail senden ist eine Anmeldung mit Vereinskennwort im Postfach erforderlich)